

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Kunst für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

Grundsätze der Leistungsbewertung werden im Rahmen der Unterrichtsvorhaben als verbindliche Absprachen beschrieben. Die im Kernlehrplan aufgeführten verbindlichen Überprüfungsformen sind den konkretisierten Unterrichtsvorhaben zugeordnet und müssen entsprechend der geplanten Aufgabenstellungen inhaltlich gefüllt werden. Die Bewertung im Fach Kunst in der Sekundarstufe II erfolgt in den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Vor allem im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ wird schrittweise zu den verbindlichen Aufgabenarten und aktuellen Aufgabenformaten hingeführt. Die Überprüfungsformen werden im Unterricht eingeübt, indem sie in den laufenden Unterricht integriert werden, so dass sie in Klausuren von den Schülerinnen und Schülern angewendet werden können. Im Abitur müssen alle Aufgabenarten und alle Überprüfungsformen in unterschiedlichen Zusammensetzungen allen betroffenen Schülerinnen und Schülern bekannt sein.

Für Schülerinnen und Schüler, die das Fach in der EF schriftlich gewählt haben, ergibt sich die Note zu 25% aus dem Bereich „Klausuren“ und zu 75% aus dem Bereich „Sonstige Mitarbeit“. Hierbei entfallen 50% der sonstigen Mitarbeit auf die gestaltungspraktische Arbeit.

Für Schülerinnen und Schüler, die das Fach in der Q1 schriftlich gewählt haben, ergibt sich die Note zu 50% aus dem Bereich „Klausuren“ und zu 50% aus dem Bereich „Sonstige Mitarbeit“. Der Schwerpunkt in der Bewertung liegt auf der Gestaltungspraxis.

Für Schülerinnen und Schüler die das Fach mündlich gewählt haben ergibt sich die Note ausschließlich aus dem Bereich der „Sonstigen Leistungen“. Hierbei entfallen 70% auf gestaltungspraktische Aufgaben und 30% auf die „Sonstige Mitarbeit“.

Überprüfung der Schriftlichen Leistungen

Im Fach Kunst werden in der gymnasialen Oberstufe drei Aufgabentypen eingeübt:

1. Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen (Aufgabenart I)
2. Analyse und Interpretation von Bildern (Aufgabenart II)
3. Fachspezifische Problemerkörterung (Aufgabenart III)

(ab Abitur 2021) Dauer und Anzahl der Klausuren:

Stufe	Dauer (in Minuten)		Anzahl /HJ
	GK	LK	
EF	(135)175	-	1
Q1.1	(135)175	(180)225	2
Q1.2	(135)175	(180)225	2
Q2.1	(180)225	(225)270	2
Q2.2	(210)270 <small>Bei Auswahl +30 min.</small>	(270)330 <small>Bei Auswahl +30 min.</small>	2

(1 Schulstd. Verlängerung bei Praxisklausur, im Abitur 1 Zeitstd.),
Q2.1: Klausur im GK nur wenn 3. Abiturfach

- Aufgabentypen des Abiturs werden schrittweise und entsprechend den Vorgaben nach Grundkurs und Leistungskurs differenziert entwickelt.
- Für die Klausuren werden Kriterien geleitete Erwartungshorizonte mit klaren Gewichtungen (Punkteraster) erstellt, die sich an den Aufgaben und der **100 Punkte Bewertungsskala des Zentralabiturs** orientieren. Die inhaltliche Leistung wird dabei mit 75-90P. bewertet, der Darstellungsteil, zu dem neben der grammatikalischen und sprachlichen Richtigkeit, der logisch folgerichtigen Formulierung eigener Stellungnahmen auch die Verwendung von Fachtermini zählen, mit 10-25P.
- In der EF sind die Klausuren zur Einübung des neuen Formats gestaltungspraktisch
- In der Q1 kann im Rahmen der geltenden Vorschriften ebenfalls von der Möglichkeit einer gestaltungspraktischen Hausarbeit Gebrauch gemacht werden.
- In der Q1 kann die **theoretische Klausur des 2. Halbjahres durch eine Facharbeit** ersetzt werden. Hier gelten die von der Fachkonferenz festgelegten fachspezifischen Kriterien als und die fächerübergreifend festgelegten Kriterien zur allg. Erstellung einer Facharbeit.

- Die Klausur im 2. Halbjahr Q2 wird in Anlehnung an die Abiturklausur gestellt. Mindestens zwei Aufgaben werden zur Auswahl gegeben. Für die Auswahl werden 30 Minuten Auswahlzeit eingeplant. Eine der Klausuren ist eine gestaltungspraktische Aufgabenstellung. Hierfür verlängert sich die Arbeitszeit um eine Stunde.

Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt die theoretische Klausur in Halbjahr 2 der Q1. Für Facharbeiten im Fach Kunst gelten die folgenden Festlegungen: Problemstellungen für Facharbeiten müssen sich im weitesten Sinne aus dem Kurszusammenhang entwickeln, dürfen aber auch begründet darüber hinausgehen und z.B. an den prozessorientierten Wettbewerbsarbeiten für den Kunstverein angelehnt sein. In jedem Falle müssen sie theoretisch in eine mit dem Unterricht vernetzte „Rahmenstruktur“ eingebettet sein. Dabei sind Facharbeiten möglich, die sich an den drei Aufgabenarten für Klausuren im Fach Kunst sowie ihren Mischformen orientieren. Darüber hinaus sind für Facharbeiten dieselben inhaltlichen und methodischen Kriterien und Bewertungsgrundsätze maßgebend, die auch für Klausuren gelten.

Ein Thema für eine Facharbeit beruht immer auf einer konkreten Fragestellung. Aus der Themenformulierung soll die Aufgabenart - und damit die Art und Weise der Bearbeitung der Fragestellung - erkennbar werden. Das Thema ist gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler zu entwickeln und festzulegen.

Facharbeiten der Aufgabenart II können i.A. nicht auf der Grundlage einer einzelnen Werkanalyse angefertigt werden. Nur in Ausnahmen, z.B. bei komplexen, mehrfigurigen Plastiken etc., können Einzelanalysen den Anforderungen entsprechen. Abhängig von der Distanz und historischen Funktion der zu deutenden Bilder müssen bei Aufgabenart II ggf. eine größere Anzahl werkexterner Informationen für ein angemessenes Verständnis hinzugezogen werden. Eine rein werkimmanente Analyse wird den bildnerischen Gestaltungen hier nicht gerecht.

Fragestellungen, die im Rahmen der Aufgabenart I bearbeitet werden, umfassen immer eine schriftliche Erläuterung. Sie macht den Gestaltungsprozess auch in seinen reflektierenden/ rezeptiven Anteilen transparent. Die praktische Erarbeitung muss in Auseinandersetzung mit einer Künstlerpersönlichkeit, Epoche, einem kunsthistorischen oder motivgebundenen Thema geschehen. In der Aspekt orientierten Analyse wird im ersten Teil die persönliche praktische Problemstellung entwickelt, die in Teil zwei praktisch erarbeitet wird. Zu dieser Aufgabenart gehören verpflichtend ebenfalls schriftliche und gestalterische Planungsüberlegungen (Skizzen, Farbstudien, plastische Modelle etc.). Die gestalterischen Arbeiten sind im Original abzugeben.

Die Beurteilung von Facharbeiten erfolgt grundsätzlich auf der Basis der schulisch festgeschriebenen „Hinweise zur Facharbeit in der Jahrgangsstufe Q1“, die in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite des Gymnasiums zu finden sind. Die hier festgelegten Kriterien zum formalen Aufbau, der typographischen Gestaltung, der Zitierweise, dem Quellen- und Inhaltsverzeichnis und der notwendigen Erklärung sind auch für die Facharbeit im Fach Kunst verbindlich. Dies gilt für Facharbeiten, die der Aufgabenart II und III zuzuordnen sind, ebenso wie für Facharbeiten der Aufgabenart I: Im Rahmen einer gestaltungspraktischen Arbeit mit schriftlicher Erläuterung beziehen sich die Kriterien auf den schriftlichen Teil.

Falls die Problemstellung für eine Facharbeit eine Aufgabenart überschreitet, sind die entsprechenden Leistungsanteile in die Bewertung zu integrieren und stimmig im Rahmen der 100 Punkte zu gewichten.

Um den individuellen Spielraum in der Gestaltung von Facharbeiten gerecht zu werden und dennoch eine angemessene Orientierung/ Transparenz zu erreichen, legt die Fachschaft Kunst das nachfolgende Bewertungsmodell fest:

Dokumentations- und Bewertungsbogen zur Facharbeit Q1 Schuljahr:

Name	
Fach/Kurs	
Betreuende Lehrkraft	
Thema	
Besonderheiten	
Abgabedatum	

Beratung	Datum	Notizen/Vereinbarungen/Arbeitsaufträge
Beratungstermin Themenfindung		

Bewertungsbogen: Gewichtung je nach Schwerpunkt 100P. , 50:50, 70:30, 60:40,...

Äußere Form 10P	Übersichtlichkeit, Einhaltung vorgegebener Schreibformate, Zeilenabstand, Nummerierung der Kapitel
Inhaltliche Darstellung (Theorie / Praxis) 50P	Entwicklung einer zentralen und tragfähigen Fragestellung (Problemorientiert / Prozessorientiert) // Bearbeitung des Themas in Bezug auf inhaltliche Vollständigkeit und Komplexität // stringente und plausible Vernetzung mit u. individuelle Entwicklung von eig. Praktischer Erarbeitung auf Basis der theoretischen Vorarbeiten (Praxis) // Gedankengänge und thematische Kohärenz // Angemessenheit der Ergebnisse im Sinne der zentralen Fragestellung // Problemlösung und Urteils- und Kritikfähigkeit im Resümee
Sachlogischer Aufbau (Theorie/Praxis) 20P	Arbeit (Praxis/Theorie) konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und Adressaten ausgerichtet // sachgerecht strukturierter Text // Text und Skizzen hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten

Fachspezifische Methodik (Theorie / Praxis) 10P	Gliederung (korrektes Inhaltsverzeichnis), Umgang mit Quellen, Zitierweise, Materialbasis (Umfang und Qualität), Gestaltung des Arbeitsprozesses (Praxis: Prozessorientiertes Arbeiten mit Skizzen und Entwicklungsstadien) Qualität der Praktischen Erarbeitung (Beherrschung der angewendeten Techniken), Analysetechniken Theorie (Analyseskizzen, Kompositionsskizzen)
Sprache 10P	Funktionale Sprache, sachlich, stilistisch angemessen, differenzierter allgemeiner und thematischer Wortschatz, analog: Funktions- und Interpretationswortschatz, variabler und Zieltextformat angemessener Satzbau
Note mit Tendenz Praxis 60%: Theorie 40 %: Gesamt:	

Überprüfung der sonstigen Leistung

durch

- gestaltungspraktische Aufgaben, die Kriterien geleitet formuliert sein müssen
- die prozessbegleitenden Zwischenergebnisse
- ein Portfolio, das die Arbeitsprozesse und die bildnerischen Entscheidungen in reflektierender Weise dokumentiert
- Kompetenzraster, die den Schülerinnen und Schülern zur Evaluation der Prozesse und zur Selbstbewertung dienen können und die gleichzeitig von der Lehrkraft als Bewertungsinstrument genutzt werden
- Protokolle, die in einem gemeinsamen Ordner gesammelt werden
- Referate, bei denen der Inhalt und dessen Aufarbeitung für die Adressatengruppe in die Bewertung einfließt
- Beteiligung am Unterrichtsgespräch durch weiterführende Fragen, einbringen neuer Ideen, begründete Lösungen und gute Zusammenfassungen

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Die Ausführungen in Klausuren und im Unterricht müssen fach-, sach- und adressatengerecht angelegt sein.
- Die Ausführungen in Klausuren und im Unterricht müssen in einer angemessenen Sprache/Fachsprache erfolgen.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung (alle Klausurformen):

- Bewertungskriterien sind in den konkretisierten Unterrichtsvorhaben ausgeführt und müssen aus den Aufgabenstellungen hervorgehen.

- Die drei Anforderungsbereiche werden entsprechend mit Schwerpunkt auf dem zweiten Anforderungsbereich (etwa 2:5:2) berücksichtigt.
- Fachsprachliche und schriftsprachliche Korrektheit
- Klarheit in Aufbau und Sprache
- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage, übersichtliche Gliederung und inhaltliche Ordnung
- Offenheit für die Entwicklung verschiedener Lösungen und Variationen im Rahmen der Aufgabenstellung
-

Punkte und Prozentzuweisung zu den jeweiligen Notenstufen gemäß Zentralabiturvorgaben:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
Sehr gut plus	15	100-95
Sehr gut	14	94-90
Sehr gut minus	13	89-85
Gut plus	12	84-80
Gut	11	79-75
Gut minus	10	74-70
Befriedigend plus	9	69-65
Befriedigend	8	64-60
Befriedigend minus	7	59-55
Ausreichend plus	6	54-50
Ausreichend	5	49-45
Ausreichend minus	4	44-39
Mangelhaft plus	3	38-33
Mangelhaft	2	32-27
Mangelhaft minus	1	26-20
Ungenügend	0	19-0

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:

Wie in der Sekundarstufe I wird bei der Bewertung auch zwischen Lern- und Leistungsphasen unterschieden. In der Lernphase steht der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität, ...) im Zentrum der Bewertung. In der Leistungsphase werden die Arbeitsergebnisse bezogen auf Kriterien geleitete Aufgabenstellungen bewertet.

- Gestalterische Problemstellungen und Untersuchungsaufträge werden so formuliert, dass den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien transparent sind. Sie leiten sich aus den Kompetenzen des Lehrplans ab. Auf Grundlage dieser Bewertungskriterien werden die Einzelbewertungen begründet.

- Die Gestaltung des Portfolios mit Blick auf die jeweilige Phase des Prozesses beurteilt, welche jeweils dokumentiert wird.
- Ein Kriterium ist die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns im Prozess.
- In den Lern- und Leistungsphasen müssen die drei Anforderungsbereiche eingefordert und angemessen berücksichtigt werden.
- In Gruppenarbeit wird die Teamfähigkeit angemessen berücksichtigt.
- In Gruppenarbeiten muss der Anteil jedes einzelnen erkennbar sein.
- Neben der Quantität wird auch die Qualität der Beiträge im Unterrichtsgespräch gewertet.
- Die Intensität der Auseinandersetzung zeigt sich in der Beobachtung und der Prozessdokumentation (Portfolio).

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Neben der Bekanntgabe der Leistungsstände am Ende des Quartals soll mindestens am Ende jedes Unterrichtsvorhabens den Schülerinnen und Schülern verbindlich ihr Leistungsstand mit Begründung von Einzelleistungen mitgeteilt werden.

Klausuren werden mit einem Kommentar versehen, der die Leistung würdigt und durch konstruktive Empfehlungen Möglichkeiten der Weiterentwicklung aufzeigt.